

Gemeinde Glinde  
Kreis Stormarn  
Bebauungsplan Nr. 10  
Gerhart-Hauptmann-Weg

### B e g r ü n d u n g

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn wurde mit Erlaß vom 29. 7. 1971, Gz.: IV 81e-81/256 (7. Änderung), genehmigt. Die 7. Änderung sieht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 gegenüber dem ursprünglichen Flächennutzungsplan Neuausweisungen von Baugebieten und die Ausweisung eines Kleingartengeländes vor. Um diese Planungen weiterzuverfolgen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glinde am 5. Juni 1972 die Aufhebung des mit Erlaß vom 14. Mai 1963 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 10 einschließlich aller Änderungen beschlossen und gleichzeitig die Neuaufstellung eines Planes für das Plangebiet.

Der neue Plan berücksichtigt die Festsetzungen des ursprünglichen Planes jedoch sind für die bereits bebauten Grundstücke die Geschosflächenzahlen etwas heraufgesetzt worden. Weiter übernimmt der Plan die Straßenplanung aus dem östlich anschließenden Bebauungsplangebiet 20 c. Hier ist ein durchgehender Straßenzug von Willinghusener Weg bis zur Mühlenstraße vorgesehen. Nördlich dieses Straßenzuges, der im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 Gerhart-Hauptmann-Weg heißt, ist in einer Bautiefe eine Baufläche für Einfamilienhausgrundstücke eingeplant.

Nördlich dieser Baufläche ist ein Kleingartengelände vorgesehen, das über zwei Verkehrsflächen, die an den Gerhart-Hauptmann-Weg anschließen, erschlossen ist. Im Anschluß an die breitere Verkehrsfläche (Flurstück 34/25) ist im Kleingartengebiet eine Fläche für Stellplätze vorgesehen. Insgesamt werden ca. 40 bis 50 Kleingartenplätze in diesem Gebiet erstellt. Die Stellplatzfläche ist für 40 Pkw ausgelegt.

Bodenordnende Maßnahmen werden für die spätere Verbreiterung des Gerhart-Hauptmann-Weges erforderlich. Falls Abtretungen der erforderlichen Flächen nicht auf gütlichem Wege zwischen Gemeinde und den Anliegern geregelt werden können, sind hier Enteignungsmaßnahmen nach dem Bundesbaugesetz vorgesehen.

Die Erschließung des Baugeländes ist gesichert.

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke. Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Der Telefonanschluß wird durch Anschluß an das Hamburger Ortsnetz sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die Sielanlagen des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn.

Das Bebauungsplangebiet liegt in der geplanten Wasserschutzzone III B des Wasserwerkes Glinde.

- Für die Erschließung des Baugeländes (Verbreiterung und Ausbau des Gerhart-Hauptmann-Weges) entstehen voraussichtlich Kosten von ca. 20.000 DM.
- Die Gemeinde übernimmt gemäß Bundesbaugesetz 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. 10. 1972.

Erneut gebilligt nach Einarbeitungen der Änderungen gemäß Genehmigungserlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15. März 1973 Gz.: IV 81d-813/04-62.18 (10), in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. 2. 1975

Glinde, den 19. 5. 75



*[Handwritten Signature]*  
 .....  
 Bürgermeister